

Der Bote vom Remsthal.

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die

Ober-Amts-Bezirke **G m ü n d** und **W e l z h e i m**.

Erscheint Montag, Donnerstag u. Samstag; kostet vierteljährig 24 fr. u. Inserations-Gebühr die Zeile 1 1/2 fr.

Nro. 12.

Montag den 27. Januar

1845.

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Vorladung der Militärpflichtigen zur Ziehung des Looses und der Musterung für die Aushebung von 1845.

Den Ortsvorstehern des ganzen Oberamts-Bezirkles wird mit Bezugnahme auf die allgemeine öffentliche Vorladung von Seiten des K. Ober-Rekrutirungsrathes (Landes-Int. Blatt vom 16. Jan. 1845. Nro. 12.) Nachfolgendes eröffnet und aufgegeben:

- 1) Behufs der Rekruten-Aushebung im Oberamts-Bezirk **G m ü n d** für das Jahr 1845. wird die Loosziehung

Samstag den 1. März 1845.

und die Musterung, d. h. die Untersuchung der Diensttüchtigkeit der Militärpflichtigen,
Mittwoch den 26. März 1845.

statthaben.

- 2) Es haben hiebei die Militärpflichtigen der einzelnen Gemeinden mit ihren Ortsvorstehern zu erscheinen, und es ist von den letzteren die Vorladung zu diesen beiden Verhandlungen sämmtlichen Militärpflichtigen unter Androhung der gesetzlichen Rechts-Nachtheile und unter Publikation der in der allgemeinen Ladung des K. Ober-Rekrutirungsrathes enthaltenen Bestimmungen unverzüglich speciell zu eröffnen.
- 3) Bei der Musterung haben ferner zu erscheinen: diejenigen Militärpflichtigen, welche bei der letzten Musterung wegen zu kleinen Maaßes für zeitlich untauglich erklärt und zur nächsten Jahres-Musterung verwiesen worden sind, und es sind auch diese hierzu vorzuladen.
- 4) Bei der Eröffnung der Vorladung ist zugleich bekannt zu machen, daß der Bezirks-Rekrutirungs-Rath am Tag der Loosziehung seine erste Sitzung halten werde und daß daher etwaige Berücksichtigungs-Ansprüche, so weit dieses nicht bereits geschehen, an diesem Tage geltend zu machen und mit den erforderlichen Beweis-Urkunden zu belegen seien.
- 5) Ueber die geschehene Eröffnung des Vorbemerkten ist von den Ortsvorstehern ein Protokoll aufzunehmen und dieses von den Militärpflichtigen eigenhändig unterzeichnet bei Vermeidung eines Wartboten spätestens bis zum 8. Februar d. J. an das Oberamt einzusenden.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche sich ausserhalb des Oberamts-Bezirkles aufhalten, deren Aufenthalt an einem bestimmten Orte aber genau bekannt ist,

haben die Ortsvorsteher unfehlbar bis zum 1. Februar unter Bezeichnung des Aufenthalts-Ortes dem Oberamt speciell anzuzeigen, um an dieselbe von hier aus besondere Vorstellungen ergehen lassen zu können.

Die Ortsvorsteher werden für die pünktliche Vollziehung verantwortlich gemacht.

G m ü n d den 25. Januar 1845.

Königl. Oberamt.
Bogel, A.B.

G m ü n d.

(Stadtraths = Wahl.)

Durch den Austritt des Herrn Baumeister Frig aus dem Stadtrathe durch seine anderweitige Beförderung ist die Stelle eines Stadtraths erledigt worden. In Folge gesetzlicher Bestimmungen ist nun eine neue Wahl anzuordnen, und es wurden zur Vornahme der Wahlhandlung folgende Tage bestimmt, als:

Freitag der 31. Januar
und

Samstag der 1. Febr. d. J.,
an welchen Tagen die sämtlichen
stimmberechtigten Bürger
je Vormittags zwischen 8 und
12 Uhr, und

Nachmittags zwischen 2 und 5 Uhr,
vor der Wahl-Commission auf dem
Rathhause zu erscheinen und ihre
Wahlstimmen abzugeben haben. Es
wird hiebei der Wunsch ausgesprochen,
daß die Bürger recht zahlreich
sich dabei einfinden möchten, damit
das Wahlgeschäft nicht verzögert
werde.

Bemerkt wird, daß zur Ausübung
der Wahl alle diejenigen activen
Bürger befähigt sind, welche zur
Zeit der Wahl nicht mehr unter
väterlicher Gewalt stehen, sondern
selbstständig und auf eigene Rechnung
leben.

Nov. Gesetz über das Gemeinde-
Bürgerrecht Art. 3. u. 45.

Ausgeschlossen sind:

- 1) solche Bürger, welche wegen
eines Verbrechens, das entweder
Dienst-Entsetzung oder eine — mit dem Verluste der
bürgerlichen Ehren und Dienst-
rechte verbundene Strafe zur
Folge haben kann, in Criminal-
Untersuchung sich befinden, oder
zu einer solchen Strafe verur-
theilt, oder wegen eines Ver-
brechens, welches eine solche
Strafe zur Folge gehabt hätte,
von der Instanz entbunden wor-
den sind.

Verwaltungs-Edict §. 6. Verf.-
Urkunde §. 135. Rev. Bürger-
rechts-Gesetz Art. 47. Straf-
Proz.-Ord. von 1843. §. 87.

2) sind ausgeschlossen: Gantleute,
wenn der Gant rechtskräftig
erkannt ist, und selbst noch nach
beendigtem Gantverfahren, wenn
sie wegen Vermögens-Zerrüt-
tung gestraft worden sind.

Verf.-Urk. §. 135.

3) Weiter sind von der Ausübung
des Wahl-Rechts ausge-
schlossen: diejenigen Bür-
ger, die unter Privatdienstherr-
schaft stehen, d. h. Jeder, der
vermöge eines Vertrags mit
einem einzelnen Staatsbürger
oder einer Privat-Gesellschaft
diesem fortlaufende Dienste lei-
stet, für welche er einen, seinen
ganzen Beschäftigungs-Ertrag
oder einen großen Theil dessel-
ben bildenden, regelmäßigen
Lohn erhält.

4) Diejenigen Bürger, welche eine
Armen-Unterstützung aus öffent-
lichen Kassen genießen.

Eben diese bezeichneten Personen
können auch nicht gewählt werden,
sowie diejenigen Bürger nicht, wel-
che mit dem Vorstande oder einem
andern Mitglied des Stadtraths
im ersten oder zweiten Grade (nach
bürgerlicher Berechnungsweise) ver-
wandt oder verschwägert sind.

Den 22. Januar 1845.

Stadtschultheiße n-Amt.
Steinhäuser.

G m ü n d.

(Wohnhaus- mit Färberei-
Einrichtung = Verkauf.)

Das in der Ledergasse dahier
zwischen Küfer Wohlthart und Be-
nedikt Vogt, Ulmer-Voten, gelegene
zweistodrige Wohnhaus des
Färbers Albert Werner,
mit Färberei-Einrichtung, wird am
Donnerstag den 13. Febr. d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

im Executions-Wege auf hiesigem
Rathhause im öffentlichen Aufstreich

verkauft werden; was hiemit be-
kannt gemacht wird.

Den 12. Januar 1845.
Stadt-Rath.

G m ü n d.

(Wohnhaus- und Garten-
Verkauf.)

Da sich an der zum Verkaufe
des — dem Glasermeister Sebastian
Garb dahier gehörigen Wohn-
hauses sammt Zugehörden, wie sol-
ches das Intell.-Blatt vom 9. dieß
Nro. 4. S. 15. beschrieben, auf
den 11. d. M. anberaumten Tag-
fahrt kein Kaufsliebhaber eingefun-
den hat, so wird zu einem noch-
maligen Verkaufs-Versuche auf

Samstag den 8. Febr. d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

Tagfahrt festgesetzt; was hiemit
unter dem Anhange bekannt gemacht
wird, daß die Verkaufs-Verhand-
lung auf hiesigem Rathhause vor
sich gehen werde.

Den 25. Januar 1845.

Stadtrath.

Stadtschultheiß Steinhäuser.

G m ü n d.

(Wohnhaus-Verkauf.)

Weil sich bei der — zu dem
Verkaufe des in der Honiggasse
dahier neben Mathias Stollen-
maier gelegenen Wohnhauses des
Dominikus Herzer, Goldarbeiters
dahier, auf den 8. d. M. anbe-
raumt gewesenen Tagfahrt kein
Kaufsliebhaber einstellte, wird zu
einem nochmaligen Verkaufs-Ver-
suche Tagfahrt auf

Samstag den 8. Februar d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

festgesetzt; was hiemit unter dem
Anfügen bekannt gemacht wird, daß
die Verkaufs-Verhandlung auf hiesi-
gem Rathhause vor sich gehen werde.

Den 25. Januar 1845.

Stadtrath.

Stadtschultheiß Steinhäuser.

G m ü n d.

(Staatssteuer betreffend.)
Zu Einzahlung des dritten Ter-
mins der Staatssteuer pro 18⁴⁵/₄₅.
(1. Januars) werden die dahiesige
Steuerpflichtige hiemit aufgefordert,
ihre Schuldigkeit an die Staats-
steuer-Einbringerei zu entrichten.

Den 21. Jan. 1845.

Stadtschultheißen-Amt.
Steinhäuser.

G m ü n d.

(Beeden-Ablosungs-Capital
betreffend.)

Die Beeden-Ablosungs-Capital-
Pflichtige werden hiemit zu Ein-
zahlung des verfallenen Termins
Martini 1844. erinnert; und haben
dieselben an den aufgestellten Cassier
Stadtrath Neuber ungesäumt ihre
Schuldigkeit gegen Vermeidung ei-
nes Pressers einzuzahlen.

Den 21. Jan. 1845.

Stadtschultheißen-Amt.
Steinhäuser.

G m ü n d.

(Wiederholter Bergguts-
Verkauf.)

Die Relikten der Josef Spind-
ler'schen Wittne dabier, wollen
die ihnen gemeinschaftlich zustän-
digen zwei Berggüter im Becherlehen
gelegen, wovon nach neuerlich er-
mitteltem Meßgehalt

das Eine 2 Tagw. $\frac{1}{2}$ Brtl. 27 $\frac{1}{2}$
Rthn. mit darin befindlichem
Häuschen,

das Andere aber 1 Tagw. 2 Brtl.
25 Rthn.

beträgt, noch einmal in öffentlichen
Aussreich bringen lassen und haben
hierzu

Freitag den 31. d. M.
festgestellt, an welchem Tage
Vormittags um 10 Uhr

die Aussreichs-Verhandlung wieder
in der Gerichts-Notariats-Kanzlei
dahier stattfindet.

Kaufs-Liebhaber werden hierdurch
hievon in Kenntniß gesetzt.

Den 25. Januar 1845.

R. Gerichts-Notariat
und

Waisengericht.
vdt. Gerichts-Notar
Kahner.

A l s d o r f.

(Gläubiger-Aufforderung.)
In Folge der auf Ableben des

Adam Fritz, Küblers,
und

Christoph Wuff, Tagelöhners,
von hier,

errichteten Verlassenschafts-Inven-
turen haben sich Vermögens-Un-
zulänglichkeiten herausgestellt. Zu
auffergerichtlicher Erledigung dieser
Schuldsachen werden nun Alle,
welche an gemeldte Personen etwas
zu fordern haben, hiemit aufgefor-
dert, ihre Ansprüche binnen 20 Ta-
gen bei dem hiesigen Schultheißenamt
durch Vorlegung ihrer Beweis-Mit-
tel um so mehr geltend zu machen,
als nach Fertigung der Schulden-
Verweisung für sie über nichts
mehr verfügt werden könnte.

Am 22. Januar 1845.

R. Amts- Gemeinde-
Notariat Lorch. Rath.

Hertighofen,

Schultheißerei Spraitbach.
(Liegenschafts-Verkauf.)

Da sich bei dem auf heute aus-
geschriebenen Liegenschafts-Verkauf
des Heinrich Müller zu Hertig-
hofen kein Liebhaber eingefunden
hat, so wird

Donnerstag den 20. Febr. d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

im Wirthshause zu Hertighofen ein
wiederholter Verkauf dieser Liegen-
schaften vorgenommen.

Hiezu ladet Liebhaber ein
Den 22. Jan. 1845.

Schultheiß Haller.

S p r a i t b a c h.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Die in Nro. 6. dieses Blattes
beschriebene, dem Jakob Abele,
Weber dabier, zugehörige Liegen-
schaften werden

Freitag den 21. Febr. d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

im hiesigen Gemeinderathszimmer
dem wiederholten Verkaufe ausge-
setzt, wozu Liebhaber, auswärtige
mit Prädikats- und Vermögens-
Zeugnissen versehen, eingeladen
werden.

Den 22. Januar 1845.

Schultheiß Haller.

A l s d o r f.

(S o l z - V e r k a u f.)

Aus den hiesigen gutherrschaf-
lichen Waldungen werden am
Montag den 3. Febr. d. J.
gegen 400 Stück tannene Bau-

und Floßholzstämme, 50 bis
100' lang und 6—20' stark
im mittleren Durchmesser,
stehend,

im öffentlichen Aufstreiche verkauft.
Die Zusammenkunft ist Morgens
10 Uhr in der Haselmühle. Käufer
werden dazu eingeladen.

Den 17. Januar 1845.

Freiherrl. vom Holz'sches
Rentamt.

P f a h l b r o n n.

(Geld auszuleihen.)

Bei der Stiftungspflege können
sogleich 400 fl. gegen zweifache ge-
richtliche Sicherheit zu 5 Procent
hingeliehen werden.

Stiftungs-pfleger
Bareiß.

Vermischte Anzeigen.

W e l z h e i m.

(Stadtraths-Wahl.)

Man hört hier aus Anlaß der
nächstens stattfindenden Stadtraths-
Wahl häufig ein erfreuliches Ge-
murmur von einzelnen Bürgern
gegen die lebenslängliche Dauer
der Stadtraths-Mitglieder.

Um nun sämmtlich so gesinnten
Männern Gelegenheit zu geben,
ihre Ansichten gegenseitig austau-
schen zu können, werden dieselben
auf den 2. Februar d. J., Abends
ca. 7 Uhr, in den Gasthof zur
Krone dabier freundlich eingeladen.

Möge die Gesellschaft recht zahl-
reich werden!

Den 24. Jan. 1845.

Ein Bürger.

G m ü n d.

Frankfurter halbgeräucherte
Bratwürste empfiehlt zur gefälli-
gen Abnahme

J. B. Weber.

G m ü n d.

Necht holländischen Case-Extrakt,
wie auch kristallisirte Soda em-
pfehl't zur geneigten Abnahme

J. Kubolpff,
bei der Rose.

G m ü n d.

(B e l a n n t m a c h u n g.)

Unterzeichneter macht dem hiesigen
und auswärtigen Publikum die An-

zeige, daß er alle Güter, die nach Augsburg befördert werden müssen, auch um die nämliche Fracht, wie bisher, mitnimmt, und empfiehlt sich zu gütigen Aufträgen bestens.

B o g t,
Ulmer-Frachtfuhrmann.

G m ü n d.

Einen Wagen guten Dungs verkauft — Wer? sagt die Redaktion.

M u l f i n g e n.

(Geld auszuleihen.)

1100 fl. Pflegschaftsgeld können gegen zweifache Versicherung und 4½ Proe. Verzinsung sogleich erhoben werden bei

Den 20. Jan. 1845.

Pfeger Beißwenger.

G m ü n d.

(Hopfenstangen feil.)

500 meistens sichte Hopfenstangen, 18—20 Schuh lang, sind dem Verkauf ausgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt

die Redaktion.

A l f d o r f.

Der Unterzeichnete verkauft ungefähr 60 Stück eichene Mifel.

Dieselben liegen vor seinem Hause und sind täglich einzusehen.

Joh. Molt zur Krone.

B a t s c h e n h o f,
Gemeinde-Bezirks Eschach,
D. U. Gaildorf.

(Haus- und Güter-Verkauf.)

Der Unterzeichnete ist wegen andern Geschäfts-Verhältnissen gesonnen, seine hier besitzenden Gebäude und Güter im öffentlichen Aufsteich aus freier Hand zu verkaufen.

Dieselben umfassen:

1) **G e b ä u d e :**

1 zweistödiges Wohnhaus, welches enthält: 2 Stuben, 2 Schlafzimmer, 2 Küchen, 1 Stall, 1 gewölbte Brantweinstuben, 1 Brunnen in der Gefindefammer und 2 gewölbte Keller;

1 halbe Scheuer bei dem Haus, 1 besonder stehende Scheuer, welche 5barig ist, und

1 neu gebaute Ziegelhütte.

Auf diesem Anwesen haftet die Gerechtigkeit zum Betriebe des Brantwein- u. Obstmost-Schanks.

2) **G ü t e r :**

ca. 35 Mrg. Acker, Wiesen,

Baum- und Grasgarten, darunter sind

13 Mrg. Wald begriffen.

Kaufsliebhaber können einen Kauf im Ganzen oder Einzelnen, wie es gewünscht wird, abschließen und werden zur Verkaufs-Verhandlung auf den Matthias-Feiertag,

Montag den 24. Februar, Nachmittags 2 Uhr,

in das Lammwirthshaus zu Eschach mit dem Anfügen eingeladen, daß sie sich mit Vermögens-Zeugnissen versehen wollen und der Verkauf auf 6- bis 8jährige Zieler geschieht.

Jacob Wahl, Ziegler.

G m ü n d.

Vorige Woche konnte ich den durch Brand Verunglückten nach Ebingen ferner senden:

Von A. S. in Wögglingen 2 fl.

42 fr.; J. N. R. 2 fl.; B. J.

W. 1 fl.; K. 1 fl. 45 fr.; Bür-

ger-Congregation b. St. Johann

1 fl.; A. H. 1 fl.; C. D. 2 fl.

42 fr.; E. K. 2 fl. 42 fr.; We-

ber Schw. 1 fl.; G. R. 1 fl. 54 fr.;

fernere Beiträge werde ich mit Ber-

gnügen annehmen und befördern.

Joh. Buhl.

Literarische Anzeige.

In der unterzeichneten Buchhandlung sind zu haben und stehen nach Verlangen auch zur Einsicht zu Diensten:

Kalender für Zeit und Ewigkeit. 1845. 4te Auflage. 10 fr.

dto. " " " 1844. 10 fr.

dto. " " " 1843. 12 fr.

Darstellung der wichtigsten Belehrungen zur kathol. Kirche. 2ter Bd. 1 fl. 45 fr.

Singel, kurze Morgen- und Abendbetrachtungen auf alle Tage des Monats. 18 fr.

Stolz, katechetische Auslegung des Hirscherschen Katechismus. 2ter Bd. 1 fl. 45 fr.

Herr Johannes Ronge mit Gründen widerlegt. Für Katholiken und Protestanten. 16 fr.

Benedorff, Worte des Friedens. 1—3ter Bd. à 1 fl. 36 fr.

Börle's Briefmuster für Kinder. 2te Aufl. 24 fr.

Striegl, die Raumlehre und der Rechnungs-Unterricht. 54 fr.

Schönlein's klinische Vorträge. 3tes Heft. (Schluß.) 1 fl. 12 fr.

Schwabenkalender von Pfaff und Süßkind. 1845. 1ter Bd. 18 fr.

Pfaff, Geschichte der Stadt Stuttgart. 1r Bd. 18 fr.

Baumeister, Anleitung zur äußeren Kenntniß des Pferdes 2 fl. 24 fr.

— Anleitung zum Betrieb der Rindviehzucht. 54 fr.

— Handbuch der landwirthschaftlichen Thierkunde und Thierzucht. 1ter Bd. 54 fr.

— und Duttonhofer, Handbuch der Thierheilkunde. compl. 4 fl. 48 fr.

Dembasle, Landwirthschaftskalender. 2 fl. 24 fr.

Duttonhofer, das Schaaf, seine Zucht, Behandlungsart. Mit 565 Abbild. 5te Aufl. à 1 fl. 45 fr.

Becqueret, populäre Naturlehre. 1r Bd. 18 fr.

Böhm, populäre Anleitung zur Cultur des Hopfens. 21 fr.

Holland, Betrachtungen über die Natur. 1tes Bchn. 48 fr.

Megger's Gartenbuch. geb. 1 fl. 48 fr.

Michaelis, Katechismus der Ackerbauchemie. 27 fr.

Scharfenberg, Wunder der chemischen Feld-Düngung. 36 fr.

Schlipf, populäres Handbuch der Landwirthschaft. 2te Aufl. 3 fl.

Walch, die bäuerliche Pferdeezucht. 36 fr.

Gebauer, eine feste Burg ist unser Gott. Vier Bände. compl. 5 fl. 24 fr.

J. Keller'sche Buchhandlung.

(Hiezu eine Beilage.)

Hiesiges.

(Kirchen = Musik.)

Daß die Musik auf dem Chor der ersten Stadtpfarrkirche dahier in dem vergangenen Jahr sich wieder mehr emporgehoben hat, davon haben uns die Produktionen, die während den verfloßenen Feiertagen stattgehabt hatten, genügend überzeugt. Am Christ- und Neujahrsfeste hörten wir zum erstenmale die neue, von unserm talentvollen und fleißigen Musikdirektor Herrn Steinhart komponirte Messe. Hat sich schon dessen erste — früher von ihm verfertigte Messe, welche voriges Jahr bei dem hier stattgehabten Lieberfeste producirt wurde, alles Lob der damals anwesenden Kenner zu erfreuen gehabt, so ist es in noch höherem Grade bei der zweiten der Fall, da dieselbe, wie man wohl mit Wahrheit sagen darf, den echten — reinen Kirchenstyl athmet. Die Singstimmen waren vortrefflich eingeübt, was Hrn. Steinhart nicht wenig Mühe gekostet haben wird. Die Solo = Partien gingen äußerst gut, und die Wirkung der mächtigen Chöre war vollkommen. Die ganze Arbeit zeigte ein tiefes Studium des Satzes und ein Annähern an den antiken Kirchenstyl. Dem verehrlichen Singpersonale gebührt deshalb auch ein besonderes Lob und eine dankbare Anerkennung des Vielgeleiteten, so wie auch nur lobend gedacht werden muß des Fleißes und der Bereitwilligkeit aller Instrumentalisten, mit Einschluß einiger Lehrer und Zöglinge des hiesigen Schullehrer = Seminars, die auf dem Chore der zweiten Stadtpfarrkirche mitwirkten.

Noch muß ich besonders bemerken: wir haben an dem vielseitig gebildeten und fleißigen Lehrer Herrn Neuburger einen Tenoristen, der mit seiner starken, klaren Stimme eine festere Fertigkeit und einen ausgezeichneten Vortrag verbindet. Aber leider werden wir, wie es in Aussicht steht, diese edle Perle an dem Kranze des Singpersonales bald wieder verlieren, da dieser treffliche Sänger eine bessere Anstellung suchen muß! — Dieser schwer zu ersetzende Verlust könnte vielleicht verhütet werden, wenn die betreffende Behörde ins Mittel träte und den braven jungen Mann durch eine angemessene Aufbesserung an unsere Vaterstadt für immer fesseln würde!

Ein Freund und Verehrer echter Kirchenmusik.

Ueber württembergische Eisenbahnen.

(Fortsetzung.)

Welches Land in Deutschland kann für eine Bahn ungefähre gleicher Länge günstigere Verkehre = Verhältnisse nachweisen, oder erwarten, als Württemberg für Eisenbahn, welche fast durch die Mitte seines Landes gehend und nie eine nahe Concurrenz zu besorgen habend, an der bairischen Grenze links nach Karlsruhe, Straßburg u. s. w., rechts nach Heidelberg, Mannheim u. s. w., und an der bairischen Grenze links nach Nürnberg u. s. w., rechts nach Augsburg u. s. w. Fortsetzungen erhält, und auf solche Weise große Städte und Länder nahe verbindet.

Wenn schon bei dem letzten Landtag eine württembergische Eisenbahn über die Alp eine europäische genannt wurde, wie vielmehr verdient sie diesen Namen, wenn durch den für uns günstigen Bau der bairischen Regierung unsere europäische Bahn nicht nur einen leichteren und wohlfeileren Weg nach Osten gewinnt, sondern sich dadurch zugleich die Verbindung auf nächstem Weg von Stuttgart nach Nürnberg, Leipzig, Berlin und dem ganzen Norden ausdehnt? Welchen Anstand soll es haben, daß ohne volle Beruhigung auf Staatskosten in dieser natürlichen, vortrefflichen Richtung eine Bahn mit Dampfkraft nicht gebaut werden könnte? Oder warum sollte man diese Verbindung nicht mit Freuden benützen, und dagegen auf eine Seite bauen, wo die Eisenbahnwelt auf einmal mit Brettern vernagelt ist? Was hielte man nur von einer neuen Landstraße ohne Fortsetzung?

Es handelt sich bei dieser Bahn nicht um den dadurch gehobenen inländischen Verkehr allein, wir rücken ja dadurch Städte wie Mannheim, Straßburg, Nürnberg, Augsburg u. s. w. auf wenige Stunden Nähe herbei, der Mangel an großen Städten in unserm Lande wird auf das Vollständigste ersetzt, und unser Verkehr gewinnt dabei durch und durch an Vollkommenheit, weil überall Städte und Gegenden, von welchen gute Straßen nach allen unseren Eisenbahn = Stationen zuführen, Theil zu nehmen das Glück haben, was z. B. in Baden, wo links der Schwarzwald und rechts der Rhein ist, nicht in gleich ausgebreitetem Grade der Fall ist.

So entschieden von Stuttgart über Nördlingen der nächste und wohlfeilste Eisenbahnweg nach Nürnberg ist, so ist es auch der gleiche Fall von Stuttgart über Nördlingen nach Augsburg.

Uebrigens ist für eine Eisenbahn von Ulm nach Augsburg nicht einmal eine Hoffnung vorhanden, wenn diese aber auch wirklich bestände, so wäre dadurch für die Stuttgarter = Augsburger = Route nichts gewonnen, die Nürnberger aber so verletzt, daß man von Stuttgart über Augsburg nur bis in die Richtung von Nördlingen über 70 Stunden zu fahren hätte, während es auf dem mit verhältnißmäßig wenig Bau = Schwierigkeiten verbundenen Thalweg von Stuttgart bis Nördlingen nur circa 30 Stunden sind, und doch 40stündiger Umweg zur Unmöglichkeit für Personen und Güter, noch überdies nach denjenigen Richtungen werden würde, mit denen wir im Zollverein und größtem Verkehre stehen!

Der zu einem Amortisations = Fonds berechnete Rein = Ertrag der Rems = u. Bahn von 418,928 fl. würde sich bei dem großartigen Anschluß in Nördlingen um so höher stellen, als dadurch nicht nur der Westen mit dem Osten und Norden zugleich, sondern auch Süden mit dem Norden verbunden, und unser Oberschwaben statt einer Bahn allein über die Alp — zwei Bahnen — und zwar ebenso die beste nach Stuttgart und dem Rhein, wie die nächste und beste nach Nürnberg u. s. w. erhalten, und Züge mit Personen und Güter für beide Richtungen bringen wird.

Friedrichshafen wird dadurch auf viel näherem und leichterem Wege als Lindau, mit Nürnberg u. s. w. in Verbindung gesetzt, und es wird also durch solche Doppelbahn ganz entschieden auch Oberschwaben viel mehr geholfen.

Was man von Neutlingen u. s. w. her für die Reise nach Augsburg u. s. w. durch den Umweg von Blochingen bis Cannstatt verliert, wird auch wieder vielfach durch den gewonnenen nächsten Nürnberger Weg, und überhaupt durch zwei Hauptbahnen von Nördlingen aus ersetzt.

Der Schwarzwald- und der Neckarkreis kommen durch die Rheins- u. Bahn in die gleichen doppelten Vortheile wie Stuttgart, d. h. sie erhalten statt einer der kostspieligsten Bahnen nur allein im Lande herum ohne Anschluß, eine viel wohlfeilere Bahn nicht nur zweckmäßiger und weiter im Lande herum, sondern was noch wichtiger ist, mit zwei Anschlüssen an die bedeutendsten deutschen, oder wenn man will, europäischen Eisenbahnen.

(Fortsetzung folgt.)

Württemberg.

Unter den — bei der letzten Prüfung zu Pfarrstellen für fähig erkannten 14 Priestern befindet sich auch J. Schupp von Gmünd.

Vermdge höchster Entschliesung erhielt wegen Auszeichnung im Dienste bei dem K. Landjägerkorps Stationskommandant Kiese r in Welzheim und Landjäger Gnaug in Gmünd eine Geld-Prämie; — Landjäger Scholpp in Welzheim wurde öffentlich belobt.

Allgemeine Chronik.

Baiern. In der nächsten Umgebung Würzburgs ward kürzlich eine Frau zu Grabe getragen. Der Tod derselben veranlaßte den Wittwer, seinen Wohnsz mit einem andern, etwa 6 Stunden entfernten zu vertauschen. Kurze Zeit nach diesem Umzuge vermißte der Mann seine beiden Hunde. Die Hoffnung, solche in seinem verlassenen Wohnorte wieder zu finden, war nicht vergebens. Der treuen Thiere Aufenthalt war das Grab seiner verstorbenen Frau, welcher die Hunde mit einer derartigen Anhänglichkeit zugethan waren, daß sie, selbst durch den Tod getrennt, von der theuern Pflegerin nicht lassen wollten. Ein auf dem Grabe sichtlicher Aufwurf zeugte von der Anstrengung der vierfüßigen Todtengräber. Der Mann, gerührt von der außergewöhnlichen Treue, nahm die beiden Hunde nach seinem neuen Wohnsitz wieder mit zurück; doch bedurfte es nur wenige Tage, um dieselben abermals auf dem Grabe ihrer Herrin zu finden, in welches sie sich derart eingewühlt hatten, daß nur das Ende der Schweife noch sichtbar war.

Die nun hergestellte Spitze des Stephanthurmes in Wien hängt jetzt gegen Osten, Früher neigte sie sich nach Westen. Der Volkswiz sagt dazu: Vormalts machte er Frankreich, jetzt Rußland sein Compliment.

England. Aus Anlaß einer in einem öffentlichen Blatte kürzlich erschienenen Berechnung über die Thätigkeit der „Times“ und deren Ausbreitung melden nun die Londoner „Times“, daß sie jährlich 40,000 Briefe unfrankirt erhalten, welche ihre Redactoren dann fast augenblicklich lesen, ausbeuten und beantworten sollen. Zehn Redactions-Commis sind mit der Abfassung der ihnen vom Oberredacteur mündlich erteilten Weisungen täglich dabei beschäftigt. Eine Maschine von 35 Pferdekraft setzt alle Pressen jenes Blattes in Bewegung, welches bekanntlich täglich 29,000 Exemplare druckt.

Miscellen.

Man war in Folge mißlungener Versuche seit langen Jahren der Meinung, daß die Uebersezung des Blutes von einem Thiere in die Venen eines andern Thieres oder auch in die eines Menschen nothwendig den Tod herbeiführen müsse, und so hat man die früher erweckte gute Hoffnung: ein kostbares Menschenleben durch Thierblut zu erhalten, wieder aufgegeben. In der neuesten Zeit scheint man sich wieder zu dem alten Glauben zurückzuwenden, und jetzt, wo Medizin und Chirurgie auf einen viel höhern Standpunkt gediehen sind, die erfreulichsten Früchte von Transfusionen — es versteht sich wohl vom Thiere zum Menschen — zu erzielen. So berichtet wiederholt das „Journal de Pharmacie“, daß Dr. Blieding einen 33jährigen Mann, dessen Blut schon gänzlich verdorben und dessen Ende ganz nahe war, dadurch, daß er ihm etwa 5 Unzen Blut von einer Ziege in die Venen überleitete, nicht bloss am Leben erhalten, sondern auch in kurzer Zeit wieder hergestellt, ja gleichsam verjüngt habe. Wir finden dasselbe Faktum in den neuen Notizen des Professors Frorey erzählt, Nr. 13. des 24. Bds. 1824.

Haarbalsam. Ein Herr Trotti in Schwyzingen kündigt in dem dortigen Wochenblatte einen Haarbalsam von bewunderungswürdiger Kraft und Wirksamkeit an. Herr Trotti ist ein Italiener; da er aber weiß, daß sehr wenige Bewohner von Schwyzingen italienisch verstehen, doch aber, wie alle deutschen Kleinstädter, dem Ausländer mehr Vertrauen schenken, als dem Landsmanne, so kündigt er seinen Balsam in folgendem italienisch-deutschen Dialekte an: „I bine ciltissime iever gekommen mit dem Venturino die fahlen Köpfe de tutti della nomini della cita Schwyzingen con mio balsamo mit Aaren zu bedecken. Eine Eßlöffel eingerieben in tutti tetti: 6000 Aaren wachsen in due minutti. E vero! der Flaschel kosten ad-zehn Kroschen. Kaufen schwind oder i reisen schnell ab.“

Giacomo Trotti,
Kerwachsenmacher und Balsamisto.“